

11./V. 1915.

Die Kriegsinvaliden-Fürsorge in der Provinz Westfalen.

* Münster, 10. Mai.

Unter dem Vorsitz des Landeshauptmanns Dr. Hammer Schmidt trat der Ausschuss für die Kriegsbeschädigten-Fürsorge in der Provinz Westfalen am 6. Mai im Landeshause zu Münster zu einer Sitzung zusammen, in der über die bisherigen Ergebnisse der Kriegsinvaliden-Fürsorge Bericht erstattet wurde. Der Landeshauptmann wies zu Eingang der Besprechung auf die Entwicklung hin, die das Fürsorgewesen für Kriegsinvaliden im ganzen Reiche genommen hat, insbesondere durch das Bestreben, die Fürsorge zu einer Aufgabe der Provinzialverbände als Kommunalverbände zu machen. Er selbst ist der Ansicht, daß das westfälische System der sogenannten freiwilligen Fürsorgetätigkeit, das in Westfalen gleich zu Anfang des Krieges ausgebaut wurde und das von einer Reihe anderer Provinzen als Muster übernommen worden ist, Vorteile hat und daß es keinerlei Schwierigkeiten begegnen wird, wenn später durch die Gesetzgebung bestimmt wird, daß die Fürsorge Gegenstand und Aufgabe der Kommunalverbände wird. Aber die bisherige Entwicklung des Fürsorgewesens in Westfalen berichteten Generaloberarzt Dr. Haehner und Landesarzt Dr. Paal. Generaloberarzt Dr. Haehner schilderte die Tätigkeit der Militärbehörden für die Kriegsinvaliden, insbesondere die Bestrebungen, sie möglichst allgemein wieder ihrem eigenen Berufe oder aber möglichst schnell einem neuen Berufe zuzuführen. Er zerstreute zu Eingang seiner Ausführung das Mißtrauen, das in weiten Kreisen der Kriegsinvaliden herrscht, als ob man sie durch diese Fürsorge „um ihre Renten bringen“ oder diese schmälern wolle. Er verlas eine Erklärung des Versorgungs- und Justizdepartements des Kriegsministeriums vom 8. März, die folgenden Wortlaut hat:

„Im sozialen wie im volkswirtschaftlichen Interesse kann es nur begrüßt werden, wenn die durch den Krieg beschädigten Militärpersonen durch Berufsberatungstellen, Arbeitsnachweise usw. möglichst frühzeitig wieder einer lohnenden Beschäftigung zugeführt werden. Dabei kann die Aufgabe lohnbringender Beschäftigung oder die Höhe des Verdienstes für sich allein eine Minderung oder Entziehung der Rente nicht begründen. Eine Anrechnung des Verdienstes auf die Versorgungsgebühre ist unzulässig. Eine Minderung oder Entziehung der Rente könnte nur bei einer wesentlichen Steigerung der Erwerbsfähigkeit eintreten. Inwieweit eine Beschäftigung in lohnbringender Stellung einen Rückschlag auf eine solche Steigerung der Erwerbsfähigkeit gestattet, kann nicht allgemein entschieden werden. Eine Prüfung dieser Frage wird sich vielmehr nur von Fall zu Fall ermöglichen lassen. Hierbei wird bemerkt, daß die Kriegszulage so lange fortzuzahlen ist, als der Versorgungsberechtigte in seiner Erwerbstätigkeit in mehnbarem Grade, also mindestens um 10 Prozent, geschädigt ist. So würde z. B. jemand, der durch den im Kriege erlittenen Verlust eines Fußes erwerbsbeschränkt geworden ist, stets neben der dem Grade seiner Erwerbsunfähigkeit entsprechenden Rente die Verstümmelungszulage von 27 M monatlich und die Kriegszulage beziehen, auch wenn er infolge lohnbringender Beschäftigung ein ausreichendes Einkommen hätte.“

Generaloberarzt Dr. Haehner gab dann weiter ein anschauliches Bild von dem Unterrichtswesen und von der Art des Handfertigkeitsunterrichts, der für die Verwundeten in vielen Lazaretten des Bezirks eingerichtet worden ist. Gerade der praktische Unterricht in der Vorbereitung der Verwundeten für einen neuen Beruf oder in der Wiedererweckung der seelischen und geistigen Kräfte für den alten Beruf wird besonders gepflegt. Das gilt natürlich vor allem für die Amputierten, von denen in der Zeit vom 1. Januar bis 25. April im Bereiche des Korpsbezirks insgesamt 500, darunter 180 Westfalen, festgestellt wurden. Unter diesen sind die rechtsarmig Amputierten erfreulicherweise in der Minderzahl. Diese Amputierten werden in Düsseldorf und Bochum zusammengelegt, weil man dort neue Einrichtungen für die sachmännische Herstellung der künstlichen Glieder geschaffen hat. Das ist sehr wertvoll, weil man jetzt nicht mehr daran denkt, den Verletzten nur sogenannte „Sonntagsglieder“ zu geben, sondern sie mit Hilfe der künstlichen Ergänzungen wieder möglichst arbeitsfähig zu machen. Die Verwundeten sollen gleichzeitig auch in Betrieben dieser Städte arbeiten und dort auch schon einen gewissen Betrag als Lohn erhalten. In gleicher Weise wird für die Versteiften und für die Blinden Vorlesung getroffen.

Landesarzt Dr. Paal teilte mit, daß zurzeit schon 300 Berufsberater in Westfalen tätig sind. Eine sehr wichtige Aufgabe sei naturgemäß die Berufsberatung in der Heimat. Darum haben sich in manchen Orten die Berufsberater wieder zu Ortsvereinigungen zusammengeschlossen und schon recht gute Erfolge erzielt. Die Arbeitsvermittlung durch die Berufsberater wäre bisher verhältnismäßig leicht, weil das Angebot geringer war als die Nachfrage. Das werde natürlich nach dem Kriege wesentlich anders werden, und es müssen deshalb besondere Vereinbarungen mit den Arbeitsnachweisen getroffen werden. Besonders notwendig sei es, für die beschränkt Erwerbsfähigen eine besondere Arbeitsvermittlung zu schaffen. Für die weitere Ausgestaltung der Fürsorgetätigkeit wurde aus der Versammlung heraus ein innigeres Handinhand-Arbeiten der Militärbehörden mit den Berufsberatern für wünschenswert gehalten. Vor allem müßte die Fühlung mit den Bezirkskommandos enger werden. Der Vertreter des Generalkommandos gab Kenntnis von entsprechenden Verfügungen, durch welche die Bezirkskommandos angewiesen werden, den Berufsberatern die Namen derjenigen Kriegsbeschädigten mitzuteilen, die der Beratung bedürftig erscheinen. Auch wurde in diesen Verfügungen die Vereinbarung einer allgemeinen Sprechstunde des Berufsberaters angeregt. Daneben sind die Bezirkskommandos vom Generalkommando angewiesen worden, sie sollten die Namen sämtlicher Kriegsbeschädigten den Berufsberatern mitteilen. Für die örtliche Ausgestaltung des Fürsorgewesens wurde eine größere und planmäßigere Aufteilung der Arbeit in den einzelnen Städten und Kreisen beschlossen. In allen Stadt- und Landkreisen sollen Unterausschüsse gebildet werden; der Provinzialausschuss wird dann näher die allgemeinen Fragen regeln. Zu diesem Zwecke wurden weitere Zuwahlen zu dem großen Ausschuss vorgenommen.

Der wichtigste Punkt in der ganzen Fürsorge ist die Aufbringung der Kosten. Hier trat Landeshauptmann Dr. Hammer Schmidt mit warmen Worten für die freiwillige Liebestätigkeit ein. Die lebendige opferfreudige Tat müsse in allen Kreisen der Bevölkerung der Dank sein an alle, welche für das Vaterland geblutet haben. Der Provinziallandtag habe schon jetzt für diese und verwandte Zwecke 95 000 M zur Verfügung gestellt. Die Landesversicherungsanstalt hat, wie Landesrat Dr. Althoff mitteilte, ihrerseits 40 000 M gestiftet. Die beiden großzügigen Spenden wurden von der Versammlung mit lebhafter Freude zur Kenntnis genommen. Noch freudiger aber begrüßte der Ausschuss die Mitteilung des Landeshauptmanns, daß außerdem schon mehr als 30 000 M freiwillige Spenden eingegangen seien, ohne daß bisher ein Aufruf erschienen ist. In dieser Summe fänden sich unter anderem auch namhafte Beiträge von Leuten, die gewiß keinen Überfluß hätten, und sicher würden viele unserer Landsleute jetzt gern Gelegenheit nehmen, weiter freiwillige Beiträge zu stiften und sie der Landesbank der Provinz Westfalen in Münster zu überweisen. Denn nach dem Kriege werde die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten große Mittel erfordern. Und darum sei es schon jetzt eine heilige Pflicht der Daheimgebliebenen, jeder nach seinen Kräften dazu beizutragen, daß unsere wackern Brüder, die für die Freiheit und Errettung unseres Vaterlandes aus schwerer Not und Bedrängnis gekämpft und geblutet haben, alle insgesamt wieder gesicherte Lebensbedingungen vorfinden und in sich das Gefühl tragen, daß das deutsche Volk ihnen ihre Opfer an Gut und Blut von Herzen danken und veraekten will.